

Aufgemerkt, Bürger!

Die Wahlen zu den Gemeindevorstellungen in den Stadt- und Landgemeinden Deutschlands finden in wenigen Tagen statt. Auf sie hat sich deshalb ein wahrer Flugblattregen über die Bevölkerung ergossen. Die Deutschen sind dabei — leider! — unbedacht. Allen voran markiert natürlich wieder die Sozialdemokratie, die über den größten Agitationsapparat verfügt. Ein Blick nur in die sozialdemokratischen Flugblätter ist äußerst lehrreich und zeigt uns die furchtbaren Gefahren, denen wir bei sozialdemokratischen Mehrheiten in den Gemeinden entgegengehen. Es finden sich hier vielfach offene Geständnisse, die mit der sonstigen Verschleiervorgeschichte der Revolutionspartei im Gegensatz stehen. So wird in einem für Berlin bestimmten Flugblatte der Mehrheitssozialisten, das aber in seinen grundlegenden Ausführungen natürlich für das ganze Reich Geltung hat, die Sozialisierung des im Weichbilde der Stadt gelegenen Grund und Bodens verlangt. Das heißt auf gut deutsch: es sollen die sämtlichen Grund- und Hausbesitzer in den Städten ihres Eigentums beraubt werden. Kann wohl irgend ein gerecht und billig denkender Mensch auch wenn er nicht zu den Grundbesitzern gehört, solche Forderungen vertreten? Wir meinen: nein. Und wie verhält sich das mit dem Versprechen der gegenwärtigen Regierung, sie wolle im nächsten Jahre nur solche Betriebe und Wirtschaftszweige verstaatlichen und verstaatlichen, die für die Sozialisierung vollkommen reif sind? Von dem städtischen Grundbesitz, der sich in den Händen zahlloser mittlerer und kleinerer Etablissements befindet, kann dies doch gewiß nicht behauptet werden. Man sieht aber in diesem Falle wieder, daß die Sozialdemokratie trotz aller Schwundreden an ihrem Endziel, wie es in dem früheren Programm festlag, nämlich die Verteilung jeglichen Privatbesitzes, unermüdet festhält.

In dieselbe Linie geht auch das Verlangen nach Sozialisierung der Lebensmittelversorgung. Jahrzehnte der vor uns liegenden Gemeindevorstellungen der Sozialdemokratie gehen diesem Verlangen offen Ausdruck. Da heißt es: Die Versorgung der Einwohner mit Milch, Kartoffeln und Gemüse, mit Brot und Fleisch, muß die Selbstverwaltung übernehmen. Die zahlreichen Entsetzens des gewerblichen Mittelstandes, die Milch-, Obst- und Gemüselieferanten, die Fleischhändler und Bäcker stellen danach also weit und breit. Und heute, die es etwas fordern, wagen es, sich eine mittelstandsfeindliche Maske vorzubinden! In Wirklichkeit ist es die alte sozialdemokratische Mittelstandsfeindschaft, die bei den Gemeindevorstellungen trotz aller beschönigenden Tadelnspielereien wieder zum Durchbruch kommt. Hat doch die wissenschaftliche Leuchte der Sozialdemokratie, der führende Herr Kaufst, in seiner Broschüre „Am Tage nach der sozialen Revolution“ die gesamten Kleinrentner als „Parasiten“, das heißt alle als Schmarotzer der Gesellschaft beschimpft, und von den Handarbeitern will er nur die Hilfsarbeiter, Arbeiter, Lohnempfänger und Rentner erhalten wissen.

Im Anschluß hieran möchten wir uns noch eine Frage erlauben. Geleitet der Stand der lebensfähigen Nahrungsmittelhändler verschwand, was hätte wohl die große Masse der konsumierenden Bevölkerung davon? Der Einkauf und die Verteilung müßte alsdann von gewissen, aus Beamten bestehenden Abteilungen der Stadtbehörden besorgt werden. Das wären Stellenfülle in den famolen Kriegsgesellschaften, deren Fortzistieren höchlich von niemandem im deutschen Vaterland außer den Angestellten dieser Gesellschaften selbst gewünscht wird. Eine billiger und bessere Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln wäre dadurch ganz gewiß nicht gewährleistet.

Die Forderung, die das Bürgerium aus der offenen Enttarnung der kommunalpolitischen Ziele der Sozialdemokratie zu ziehen hat, liegt klar auf der Hand. Es gilt, alle bürgerlichen Wähler am 2. März an die Wahlurne zu binden, um eine sozialdemokratische Mehrheit zu verhindern.

Bedauerlicher Weise sind nicht überall gemeinsame bürgerliche Kräfte zustande gekommen. In solchen Fällen muß aufs dringendste das Eintreten für die alte deutschen Nationalen Partei empfohlen werden, da diese Partei sich am entschiedensten für die deutschen und bürgerlichen Interessen einsetzt und es ablehnt, sozialdemokratischen Bestrebungen Vordrang einzulassen. Hinter den beruhigenden Phrasen der Mehrheitssozialisten steht das Medientantisch des Justizministeriums und der allgemeinen Verleumdung.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Der Empfang unserer Ministeren.

Am 9. März wird General V. Lettow-Vorbeck in Berlin erwartet und am Brandenburger Tor begrüßt werden. Reichspräsident Ebert wird dem Empfang beiwohnen.

Wie „U. 29“ mit Weibchen den Untergang fand.

Der Bericht Admiralica Jellicoe über die Vernichtung von „U. 29“ und den Tod Weibchens wird jetzt von der „Times“ veröffentlicht. Im dem Tagebuch Jellicoes heißt es: Am 18. März 1915, um 12 Uhr 30 Min. nachmittags trennte das 1. Schlachtschiffgarnison am Heck der übrigen Schlachtschiffe. Noch ehe irgend eine Bewegung ausgeführt werden konnte, sichtete der wachhabende Offizier des Geschwaders ein Periskop in der Nähe. Das U-Boot feuerte sofort im Zielaktors. Der Dreinobler änderte jedoch seinen Kurs und feuerte direkt auf das U-Boot zu, folgte ihm mit vermehrter Schmelzheit und rampte es. Der Bug des U-Bootes ragte aus dem Wasser und seine Zahl „U. 29“ war deutlich zu sehen. Es kam unmittelbar darauf. Ein anderes Kriegsschiff, das dicht bei der Stelle vorbeifuhr, berichtete von einer großen Menge Brandstücke, einem Ausrüstungsstück und vielem Öl und zur Oberfläche aufsteigende Blase, aber von keinem Ueberlebenden.

Das Ministerium des Innern gegen unbedachte Entschlüsse.

Auf die Beschwerde des Grafen Spee auf Hofrat bei Düsseldorf-Präsident, dem der Vorkämpfer in Rathenau die Fort- und Randwirtschaften zu Hofrat auf Grund des umgekehrten Revolutionsgesetzes vom 9. November 1918“ enteignet hatte, drahlte das Ministerium des Innern dem Rathenauer Vorkämpfer: „Arbeiterrat ist nicht befugt, durch Fällen fremden Sachwalter in ständes Eigentum einzumischen. Macht sich dadurch persönlich verantwortlich.“ (Ob dieser Reichsbescheid etwas nützen wird? Nach den bisherigen Erfahrungen kaum!)

Schäpflin — Gouverneur von Berlin.

Die Politik-Parlamentarischen Nachrichten melden: Um die in Berlin vorzunehmende militärische Macht einheitlich zusammenzufassen und zugleich das Militärwesen, das in Arbeiterkreisen teilweise gegen die Freiwilligenkorps besteht, zu überwinden, wird der Reichswehrminister Weiser in den nächsten Tagen dem sozialdemokratischen Abgeordneten Schäpflin zum Gouverneur von Berlin ernennen.

Wehr Kohlen aus Oberschlesien.

Aus Breslau wird berichtet: Das Streikende hat auf dem Kohlenmarkt schnell eingewirkt. Er hat bereits eine erhebliche Verringerung erfahren. In Oberschlesien werden jetzt täglich 4000 bis 4500 Wagen abgefahren gegen 10 000 im Strike. Die Förderung beträgt jetzt 90 000 bis 95 000 täglich.

Eine englische Studienkommission.

Wesl, 21. Februar. (Ein Draht.) Der „Jülicher Anz.“ meldet: Eine englische Studienkommission unter Führung eines englischen Obersten ist in Kassel eingetroffen. Sie soll sich

eingehend über den Bau der Lokomotiven, über die Arbeitsverhältnisse und über die Lebensmittellieferung unterrichten. Wiberrechtliche französische Verfolgung Italiens mit deutscher Hilfe.

In der Sitzung der Waffenstillstandskommission vom 19. Februar legte der Vertreter der deutschen Regierung nachdrücklich Verbotung dagegen ein, daß seit Anfang Januar monatlich 250 000 Tonnen deutscher Kohle auf französische Rechnung aus dem Saarrevier nach Italien auszuführen werden. Er erbat eine sofortige Einstellung dieser Auslieferungen.

Ludendorffs Memoiren.

Bonn, 20. Februar. (Ein Draht.) Die Berliner Nachrichten melden: Eugen Heß ist beschäftigt, sich mit der Übertragung der Memoiren Ludendorffs, die dieser zu seiner Verurteilung bei seinem Aufenthalt in Schweden geschrieben hat.

Beteiligung der Demokraten an der sächsischen Regierung.

Von Seiten der Sozialdemokraten des Freistaats Sachsen ist den Demokraten die Beteiligung an der Regierung angeboten worden. Allen Anträgen sind aber auch die Unabhängigen ein solches Angebot erhalten. Eine völlige Einigung ist noch nicht erzielt.

Die Wendenfrage in Sachsen.

Wie weit die Beziehungen wendischer Agitatoren gehen, zeigt ein Flugblatt in Bautzen, das folgendermaßen lautet: „Paris aus Paris zurück; er bringt gute Botschaft mit. Er spricht Sonnabend, 22. Februar, in den Sälen des Hotels „Zur Krone“ in Bautzen über die wendischen Angelegenheiten. Wenden und Wendeninnen von Stadt und Land sind dazu freundlich eingeladen. Der wendische „Lusthauk.“ — Und solchen Agitatoren gegenüber verhalten sich die sächsische Regierung nicht! In den Verhandlungen sind diesmal nicht nur Vertreter der Reichswehr und Geisteskräfte, sondern auch zahlreiche Vertreter des Adelsstandes und namentlich Angehörige der Landwirtschaft in größerem Umfange zugegen.“

Vom Auslande

Churchills Friedensbedingungen.

Eine Unterredung um London erklärte Churchill in einer auf einen Frühstück im Anschluss an gehaltenen Rede, es würden nachher Frieden getroffen, um es für Deutschland unmöglich zu machen, während dieser Generation einen Neuanfang zu führen. Um ein Wiederankommen des Krieges zu verhindern, sei es notwendig, eine Zeitlang am Rhein eine feste und gutdisziplinierte Wehr zu halten. Diese Wehr könne nicht auf der Grundlage des freiwilligen Militärs angelegt, sondern müsse durch Dienstpflicht geschaffen und aufrechterhalten werden. Es bestünde die Absicht, während des Jahres 1919 ungefähr 600 000 Mann unter den Waffen zu behalten. Deutschland könne nur zehren, wenn sein wirtschaftliches Leben sichergestellt wird. Dazu liege man es nicht in die Lage, wenn man auf seine Aus Hungertung durch die Blockade vertraue.

Längere Befreiung des linksrheinischen Gebietes geplant.

Wie aus Paris gemeldet wird, erwirbt sich an im Kommandosuch auf eine Anfrage, daß er glaubt, daß die Befreiung des linksrheinischen Gebietes die Dauer eines Jahres überschreiten werde. Nach der Befreiung eines Pariser Kommandos der Alliierten dort zahlreiche Requisitionen von Wohnungen vor, um einen größeren Beamtenstab unterbringen zu können. Diese Maßnahme lasse auf eine längere Dauer der Befreiung schließen.

Dassels Verhaftung

Dimorph, Berliner Roman von Friedrich Hen.

62) (Nachdruck verboten.)

„Und dann?“
„Dann hat er die Erna! Ausgemacht Erna! Sogar mit also das eine, die Hauptsache: Hat sie was? Ja! Sie —“
„Du bist ja vollständig übergeschnappt!“ rief Friedrich Dassel, daß die Berge hallen.
„Mir ganz egal!“ rief Gustav. „Wiegen oder brechen! Und hol dich der Teufel, wenn du mir nicht dabei hilfst!“ Damit rannte er über Stod und Stein wieder hinab zur Hütte.
„Der Jesus!“ rief händringend Friedrich Dassel und sank in die Seine zurück. „Der Jesus — und ich müßte hier im Werted sitzen, um den alten Sonntag nicht in die Quere zu laufen —“
„Himmelbommesdame noch einmal —“
Während dieser höchst aufregenden Szene sah die Familie Harig ahnungslos in der Gasse und lächelte mit Sehnsucht und großen Begehren ihrer Erbenpflanze. Eine wunderbare Beleuchtung begann. Friedrich Dassel hatte sich zwar die Zeit des Wartens mit Manieren in sein Stiegenbuch vertrieben; jetzt wäre Gelegenheit gewesen, die schönsten Reiten zu erfassen. Aber er ließ unruhig hin und her, es für ihn los. Er kehrte der Hütte näher und beobachtete sie durch den Hoflöcher.

Die Tür öffnete sich; die Harigs traten heraus auf den Ausblickspfad, der über Freund Gustav hin auf Erna. Jetzt führte er sie beiseite, mit ausgebreitetem Arm nach einigen Bergen laufend. Jetzt gab er ihr sein Glas. Himmel nochmal! Die Erklärung der Begnadigung dauerte ewig lange. Was ist das? Er kommt herauf? Friedrich sprang ihnen ein Stück entgegen.

„Ach! wohl, mein lieber Freund, ich es dir gut gehen! Vielleicht lauft dir der alte Harig ein Bild ab. Ich verzichte. Ich mache, daß ich fortomme. Augenblicklich!“

- „Gustav!“
- „Was, was es geht nicht anders. Ach! wohl!“
- „Nur! Ich will dir ganz von Herzen!“
- „Nein, abgesehen bin ich! Sie hat mir einen Korb gegeben.“
- „Sahohoh!“
- „Nun, wenn du zu lachen wagst, ist's aus mit unsrer Freundschaft! Lieberhaupt keinen Menschen mehr —“
- „Sorens-Gustav! Geht mir nur —“

„So ein Mädchen! So ein herrliches Mädchen!“

„Wie kamst du aber nur —“
„Warum nicht? Die Liebe ist ein Geschenk Gottes. Da soll man nicht lange leiden, warten, bis ein anderer sie einem weggeschleppt. Ich habe es hier wieder —“

„Weißt?“
„Ganz entschieden habe ich Eindruck auf sie gemacht. O, dem armen Mädchen mag es schwer genug geworden sein! Aber es geht nicht anders, sie ist bereits verlobt!“

„Was —?“ rief Friedrich auf und trampelte auf dem Stein herum. „Was? Verlobt?“

„Jawohl! Sie hörte mich ganz ruhig und freundlich an. Aber dann legte sie in ihrer stillen, großartigen Weise: Es tut mir sehr leid — hörst du? — sehr leid. Ach Gott! Wer weiß, was für ein Kerl ihr Jawort hat! Zergelt ihn! Hoffe, ich Berliner Salonleopard, ich!“

„Halt! den Schmeißel! Zum Ausdick, so rede doch!“
„Wenn du unzufrieden bist, mein lieber —“

„Gustav! Donnerwetter, ich nehme ja den selbstbesten Anteil —“

„So? Na also, sie ist vergeben! Und sie berent es! Es tut ihr leid! Armes Mädchen! Ja, wenn sie die Energie hätte, überreite Bande zu zerreißen, furcht und rüchellos den tauigen Hanswurst, den trockenen Burenkraut von sich zu schleudern! — hier möchte er eine grophörige Geste — dann wäre sie frei, dann könnte sie glücklich werden —“

„Und das hat sie dir alles gesagt!“ rief Friedrich und seine Worte hallten in die Gänge da oben wie die färdyrische Stimme eines Berggeistes.

„Gefagt? Nein, aber sie gab es mir zu verstehen. Ich frag, ob sie bereits versprochen hat, da wurde sie purpurrot. Ach, dieses Rot auf dem schmerzlichen Schwanzes! Geht das Haupt und schweig. Ach, dieser Kopf — dieses flüssige Haupt — halt! So bleib! doch! Da! Wo willst du hin?“

Friedrich sprang über die Steine davon. „Weibe, ich rede selbst mit ihr. Und dann gehen wir wieder zusammen!“ Weg war er.

„Ich rede selbst mit ihr! Wie gehen zusammen? O, der gute Freund! Er wollte noch einen Versuch für ihn wagen! Ein lieber Kerl, der Dassel.“
Baumeister padde Friedrichs vergebliches Stiegenbuch und das Köcher mit den Aquarellen sorgfältig zusammen. Emil Wenn's Fräulein gelangte! Diesmal wollte er ganz bestimmt heiraten! Aber was? Na, eine Komödie, die wieder laufen kann —“

In großen Sähen eile Friedrich der Hütte zu. Hinter dem letzten bergenden Felsen lugte er vorsichtig aus. Der Platz vor der Hütte war leer. Aber dort — abseits — stand eine weibliche Gestalt. Erna! Unten, in der hohen Bergschlucht, lagen bereits die Schatten der Dunkelheit. Wie hätte Friedrich nicht weiche, beschämter Langsam an den Felsen der Berge hin. Aber die Hände brachen schmerzhaft zu klammern, violetten Fäden und die Spinnen in moosigem Rot und Rosa. Die glühende, feine Feinschleife des roten Fieds, zum Greifen nahe vor Erna. Blühte wie feuriges Gold. Stummend schaute Erna in die erhabene Pracht. Schön! Wie schön!

Das letzte Erlebnis loben hatte sie kaum gehört. Was wollte dieser wunderliche Mensch, den sie eben erst kennen gelernt? Ein Wacker. Auch er möchte sie schon gefunden haben. Sein Antrag kam ihr vor wie ein größtes Engagement auf einen hohen Felsen, der ihr gänzlich fremd war. Ein Schrittsprung! Der brach in ihrem Leben! Nur sie wagte von den beiden. Und alle hatten kaum ihr Ohr berührt. Wie ein Wort einer fremden Sprache.

Sie hätte eilige Schritte und wandte sich um. Friedrich Dassel kam. „Herr Doktor! Sehen Sie nur, wie herrlich! Ich habe nicht eine Handhohf zum Malen?“

„Landschaft? Wo? Ah! — Verzeihung! Nur einen Augenblick, Fräulein Harig! Ich möchte mich verabschieden.“

Sie blinzte ihn erstaunt an. So aufgeregt, heilig und verabschied hatte sie den sozialen, weislichen Mann noch nie gesehen.

„Sie wollen gehen? Jetzt, wo es so schön hier ist? Sehen Sie doch nur —“

„Ja, gewiß — aus Ihrer Höflichkeit warf er die Augen über die Landschaft hin — ich konnte die Gegend zur Genüge. Aber — ich muß noch heute hinab zum Bahnhof.“

Ruhig und freundlich streckte sie ihm die Hand hin. Er hielt sie fest.

„Verzeihen Sie, gnädiges Fräulein, ich will nicht indiskret sein.“ (Niemand sind die Menschen indiskret, aus wenn sie betonen, es nicht sein zu wollen.) Aber ich möchte mich nicht von Ihnen verabschieden, ohne Ihnen aus aller, treuer Nachbarschaft gratuliert zu haben.“

Erna war herumgefahren und hielt sich mit beiden Händen rüchlos am Geländer fest.

„Nodoms, ich bitte um Vergebung!“

„Aber — Herr Doktor — das ist ja gar nicht wahr!“
„Gar nicht wahr?“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung über Ablieferung der Waffen.

Nachdem durch das Ministerium des Innern die Wehrungspräsidenten mit Durchführung der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (R.-G.-Bl. S. 21) beauftragt worden sind, wird nach Benehmen mit dem Generalkommando in Magdeburg folgendes bestimmt:

- 1. Alle Schusswaffen sowie Munition aller Art zu Schusswaffen (§ 1 der Verordnung vom 13. Januar 1919) sind sofort und spätestens bis zum Ablauf des 28. Februar 1919 an die von den Kreispolizeibehörden im Einvernehmen mit den Arbeitern und Soldatenräten bezeichneten örtlichen Sammelstellen abzuliefern. In Garnisonen sind auch alle militärischen Stellen zur Annahme verpflichtet. Sämtliche vorgenannten Stellen liefern scheinungsfähige Waffen zu nach vorheriger Vereinbarung an die von den Garnisonkommandos in Halle, Magdeburg, Torgau und Naumburg mit den dortigen Arbeiter- und Soldatenräten gemeinsam zu bestimmenden militärischen Depots ab.
2. Von der Ablieferungspflicht sind befreit:
a) dienliche Personen, die zur Führung von Waffen in Ausführung ihres Dienstes bestimmt sind (Polizeibeamte, Wachen, Berufsleute, Hauspatrouillen);
b) die Inhaber von stillen Schusswaffen, die unter Wegnahme des Schreiverteilers und Schalenrohrs vom Landrat, in den Stadtreisen von der Polizeiverwaltung anzuhändigen sind.
c) die Inhaber von Jagd- und Sportwaffen.
3. Vorläufige gegen vorläufige Bestimmungen werden gemäß § 3 der Verordnung vom 13. Januar 1919 mit Wirkung ab 1. März 1919 und mit Wirkung bis zu 100 000 A über mit einer dieser Waffen befristet.
Sollten die Waffen oder die Munition zu Gesamtschulden gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so ist die Strafe aufstens bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten.
Werbung, den 13. Februar 1919.
Der Wehrungspräsident. Der Bezirks-Arbeiter- und Soldatenrat.
gez. Jahnke. gez. Frieder.

Veröffentlichung mit den Bemerkten, etwaige Anträge auf Ausstellung von Waffenbesitzscheinen gehörig begründet hier umgehend einzureichen.

Werbung, den 16. Februar 1919.
Der Landrat. Der Kreisarbeiterrat.
Dr. v. Wilimowski. Paul Janger.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Kreiswohlfahrtsamtes vom 13. Februar 1919 ist bei der Kreisverwaltung ein Kreiswohlfahrtsamt gebildet und am 15. Februar 1919 eröffnet worden. Im Kreiswohlfahrtsamt soll die Wohlfahrtspflege im Kreise einheitlich zusammengefasst und bearbeitet werden. Reichswegs soll sie hierdurch unter Aufsicht des Kreiswohlfahrtsamtes, fernab der Öffentlichkeit der bestehenden Vereine usw. tragende angeht werden. Die neue Stelle soll deren Bestrebungen vielmehr in jeder Hinsicht fördern und unterstützen.

Die Geschäftsstelle des Kreiswohlfahrtsamtes befindet sich hierorts, Kleine Mittelstraße Nr. 15, Zimmer 20, wofür durch den Geschäftsführer an jedermann bereitwillig und kostenlos Rat und Auskunft über alle das Wohlfahrtswesen verhängenden Fragen erteilt wird.
Schriftliche Eingaben sind zu richten an das Kreiswohlfahrtsamt, Magdeburg.
Ich bringe Vorbehalten zur öffentlichen Kenntnis und bitte alle Kreisverbände, Wohlfahrtsvereinigungen und Vereine, das Wohlfahrtsamt nach Kräften zu unterstützen.
Werbung, den 17. Februar 1919.
Der Landrat.
Dr. v. Wilimowski.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 135 der Kreisordnung bringe ich zur Kenntnis, daß der am 5. d. Mts. abgelaufene Kreisrat:
1. die Wahlen
a) der Schöffenmänner und ihrer Stellvertreter für den III., IX. und XI. Bezirk,
b) der Mitglieder und Stellvertreter der Einkommensteuer-Berufungsausschüsse,
c) der Mitglieder und Stellvertreter der Erbschaftssteuer-Berufungsausschüsse,
2. die Wahlen der zur Amtsvorbereitung gesungenen Personen ergänzt.
3. die Verteilung der Kreisparafasse mit 40000 A bei der Kreisparafasse Magdeburg,
4. die Verteilung des Kreisbesitzes an der Rentenaußschußgesellschaft Magdeburg mit 100000 A,
5. die Anstellung eines Kreisbauweilers,
6. die Anstellung eines Kreisfiskus,
7. die Errichtung eines Kreiswohlfahrtsamtes beschloß,
8. dem Vorstand eines Kreisbesitzes für die Kreisparafasse,
9. den Grundbesitz für die Grundbesitzsteuer des Kreises Magdeburg genehmigt hat.
Werbung, den 17. Februar 1919.
Der Landrat.
Dr. v. Wilimowski.

Bekanntmachung.

der neuen Fassung der Verordnung über die Sicherung der Landwirtschaft. Vom 4. Februar 1919.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbesitzer vom 4. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird der Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landwirtschaft, wie er sich aus Artikel 1 der Verordnung vom 4. Februar 1919 ergibt, nachstehend bekanntgemacht.
Berlin, den 4. Februar 1919.
Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes.
gez. Wurm.

Verordnung über die Sicherung der Landwirtschaft.

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit fester Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob oder wie sie ihre gesamte Ackerfläche befruchten wollen oder welche Stände dazu inbegriffen bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Befruchtung ist auf Erforderer glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Soweit der Nutzungsberechtigte die Befruchtung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Befruchtung nicht glaubhaft macht oder die Befruchtung in unrichtiger Weise verzögert oder im letzten Wirtschaftsjahre die Befruchtung zu mangelhaft ausgeführt hat, darf das Grundstück einen unverhältnismäßig geringen Ertrag gebracht hat, und zu erwarten ist, daß die Befruchtung ebenfalls mangelhaft ausgeführt wird, oder wenn der Nutzungsberechtigte die Befruchtung unvollständig läßt oder nicht erfüllt werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Bauern- und Landarbeiterrates befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zuehler ganz oder zum Teil auf längstens sechs Jahre dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverband oder einer Gemeinde zu übertragen.
Der Kommunalverband und die Gemeinde haben bei der Nutzung des Grundstücks nach der Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.
§ 2. Aus Gründen der Nützlichkeit darf die untere Verwaltungsbehörde die Nützlichkeit der Grundstücke an dem Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verweigern.
§ 3. Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, inwieweit der Kommunalverband oder die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren haben oder der Nutzungsberechtigte dem Kommunalverband oder der Gemeinde für nachweisbare Verluste wegen des Grundstücks Ersatz zu leisten hat. Die Landeszentralbehörde kann Grundstücke für die Entschädigung aufstellen.
Auf Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde bei Rückgabe des Grundstücks die gesamte Auseinanderrechnung zwischen dem Kommunalverband oder der Gemeinde und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten vorzunehmen; sie hat hierbei, soweit nicht die gemäß § 1, Absatz 2 aufgestellten Grundstücke eingreifen, nach billigen Ermessen zu verfahren.
§ 4. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 3 ist binnen einer Woche die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig.
Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde im Falle des § 4 kann jeder Beteiligte innerhalb eines Monats, nachdem ihm zugestellt ist, die Entscheidung des ordentlichen Gerichts anfechten.
§ 5. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.
§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Bewirtschaftung der Wälder und Gärten sowie auf Gärten, zur landwirtschaftlichen oder gartenmäßigen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.
§ 7. Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbesitzer und die Bewirtschaftung der Wälder und Gärten im Bereich der Landesregierung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.
§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Veröffentlichung:
Magdeburg, den 17. Februar 1919.
Der Landrat.
Dr. v. Wilimowski.

Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg.
Der unterzeichnete Wahlvorstand wird am
Sonntag, den 23. Februar 1919, mittags 12 Uhr eine öffentliche Sitzung im Rathaus, Magistratsbesprechungszimmer, über die Zulassung der einzelnen Wahlvereine für die Stadtverordnetenwahl der Stadt Magdeburg sowie über die Zulassung der anstehenden Verbindungen zum Wahlvorsitzenden entscheiden.
Magdeburg, den 21. Februar 1919.
Der Wahlvorstand für die Stadtverordnetenwahl der Stadt Magdeburg.
Dr. v. Oesbach.

Rohstoffe und Fleischwaren-Verkauf
findet am 24. Februar 1919 bei Hofmann, Bühl Nr. 6 vorm. von 9-10 Uhr auf die Erdnussmehle 2901-4000 statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch besteht nicht.
Magdeburg, den 22. Februar 1919.
Das künftige Lebensmittelamt.

Anspruch der Hände.
Unter den Händen des 1. Regiments Nr. 2 und 2. Quartiers Mannmann, Dörtenstraße Nr. 11 ist der Anspruch der Hände amtierungsärztlich festgestellt.
Magdeburg, den 20. Febr. 1919.
Die Volksgesundheitsamt.

Ausgabe von Butter
am Sonnabend, den 1. März 1919.
Es werden zugestellt: 45 kg Butter auf jede Ständewirtschaft und auf jede Zulassungskarte mit dem Aufdruck K.S. u. A. 50 g Butter zum Preise von 40 Pf. l. A. A. 50 Pf.
Magdeburg, den 22. Febr. 1919.
Das künftige Lebensmittelamt.

Ausgabe von Mager- u. Fettmilch
in der Woche vom 24. Februar bis 1. März 1919, in familiären Verkaufsstellen.
Es werden an Mager- oder Fettmilch zugestellt:
auf Fett 18; soweit dieses noch nicht befördert ist sowie auf Fett 18; für alle Versorgungsberechtigten 1/4 Liter.
Magdeburg, den 22. Febr. 1919.
Das künftige Lebensmittelamt.
K.-V. H. 570/10.

Ähnliche Annahmen und Verkaufsstelle
für getragene Bekleidung
Merz & Sohn, Magdeburg, den 22. Febr. 1919.
Diensttag, den 25. Februar, vormittags von 9-12 Uhr:
Verkaufstag.
Dr. 189/10. Der Magistrat.

Abhaltung des elektrischen Stromes.
Am Sonntag den 23. Febr. d. J. wird die Stromleitung wegen Arbeiten am Hochspannungsbogen von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr unterbrochen.
Gef. Nr. VII 67/19.
Der Magistrat.

Dom-Frauenhilfe.
Wesentliche Vorträge des Herrn Superintendenten Bithorn über brennende kirchliche Fragen im Saale der Kaiser-Wilhelms-Halle.
1. Dienstag, den 25. Februar, abends 8 Uhr pünktlich:
Die Bedeutung der evangelischen Kirche für die deutschen Frauen.
2. Dienstag, den 11. März, abends 8 Uhr pünktlich:
Die Bedeutung der deutschen Frauen für die evangelische Kirche.

Alle Frauen und Mädchen der evangelischen Gemeinden werden zu diesen Vorträgen herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand der Dom-Frauenhilfe.

Jagdverpachtung.
Die Jagd der Gemeinde Witten, den 5. März d. J., nachmittags 3 Uhr, im Schützenhaus, auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.
Witten, den 21. Febr. 1919.
Der Jagdverpächter.
Dagmann.

Guter Ton und seine Bedeutung.
Werbung, den 17. Februar 1919.

Bettmatten.
Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Sanis Versand München 583.

Räume!
Spezialmittel. Dr. Roth für Pferde 7.-, Mv. l. Hande etc. 5,25 Mk.
Aeskuap-Apotheke, Breslau M. T.

Bettmatten.
Beschreibung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Diskret. Margoul, Berlin. Belle-Alliancestraße 32.

Arbeitspferde.
darunter eine gute beladene Zugmaschine sind zu verkaufen bei
Wihl. Naundorf, Magdeburg, Oberdreihe 4. - Tel. 400.

Egel oder kleines Bauepferd
zu kaufen gesucht.
O. Zille, Schenkenditz.

Kaninchen
zu verkaufen Domprospekt 7.

Makulatur
hat abzugeben.
Merzburger Tageblatt.

Haus
mit einigen Morgen Land zu verkaufen.
Halle a. S.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Bad Dürrenberg.
2 bis 3 möbl. Zimmer
an besseren Herrn sofort zu vermieten.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

möbl. od. Schlafzimmer
in bestem Hause, auch bei Fremden.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Speisezimmer
Herrenzimmer
Damenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
in einfacher bis ganz reicher Ausführung.
Große Auswahl.
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.,
Inh. Richard Ziemer,
Halle a. S., Alter Markt 2.

Mir oder Mich?
Werbung, den 17. Februar 1919.

Pferde
zum Schlachten
Arthur Hoffmann
Roßschlächterei,
Brühl 6. - Telefon 264.
NB Erlaubnis zum Einkauf von Schlachtpferden.

Die Nachtwächterstelle
der Gemeinde Dörfelitz ist am 1. April 1919 neu zu besetzen. Bewerber wollen sich beim Gemeinde-Vorstand melden.
Dörfelitz, d. 22. Febr. 1919.

Wirtschafterin
sowie auch. Angebote mit näheren Angaben unter L. H. 5546 Rudolf Mosse, Leipzig erbeten.

Glas-Verhrling
zu Ehren gesucht.
G. Bergmann, Glemmer,
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

1 Ständerlehrling
fleißig, ehrlich.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

1 Stempnerlehrling
fleißig zu Ehren ein.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Zu verkaufen:
1 Blauer Offizierrock,
1 leonore ungeschlitzte Weste.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Neuer Ueberzieher
für große Haut, kann auch entsprechend umgearbeitet werden, da noch nicht getragen, sofort zu verkaufen.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Zu verkaufen:
1 Paar hochschwarze, braune, schwarze, 1 Kinderwagen, 1 Ständerwagen, 1 elektrische Salon-Schlange mit rotem Seidenfächer.
H. 7133 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Gebr. Bethmann
Werksstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80.

Ständige
Möbel-Ausstellung

